



Merkblatt: Erfassung gymnasiale Maturitätsschule

Datum: 29.01.2026
Geht an: UH, PH (und FH)

Abklärung bei neuen gymnasialen Maturitätsschulen ohne Schulcode

Wie soll eine Hochschule vorgehen, wenn sich Personen mit gymnasialer Maturität anmelden, deren Schule noch nicht auf der BFS-Liste der gymnasialen Maturitätsschulen (= Ausstellungsort des Studienberechtigungszeugnisses) erscheint?

1. **Online im Technischen Handbuch des BFS überprüfen ob die aktuellste Maturitätsschulliste verwendet wird:**

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/experts/techhb-uh.html>

→ unter «Codelisten und Definitionen» ZIP herunter laden

→ dort: Liste **ort-gymMat_lieu-matuGym_df** verwenden

Die BFS-Liste der gymnasialen Maturitätsschulen wird mindestens einmal pro Jahr im Sommer im Rahmen der Aktualisierung des Technischen Handbuchs online überarbeitet. Weitere Aktualisierungen erfolgen bei Bedarf, insbesondere wenn neue Schulen oder neue Schwerpunktfächer erfasst werden.

andernfalls

2. **Kontrolle der «Liste der Schulen mit anerkannten gymnasialen Maturitätszeugnissen» des SBFI:**

<https://www.sbf.admin.ch/de/gymnasiale-maturitaet>

Diese Liste ist die Referenz für die Vergabe von Schulcodes und für die Validierung der Zeugnisse durch die Hochschulen!¹

Unter Umständen wurde die Liste durch das SBFI aktualisiert, ohne dass das BFS darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Sollte eine Schule auf der SBFI-Liste, nicht jedoch auf der BFS-Liste aufgeführt sein:

→ Bitte BFS per Mail (shisportal@bfs.admin.ch) informieren.

→ Das BFS teilt der neuen Maturitätsschule ein Schulcode zu, der auf das Zeugnis gedruckt wird.

→ Das BFS aktualisiert im Technischen Handbuch online die Liste der gymnasialen Maturitätsschulen

andernfalls

3. **Abklärung direkt bei der gymnasialen Maturitätsschule**

Diese sollte über mehr Informationen (z.B. den Stand der Anerkennungsverfahrens, etc.) verfügen.

Zu beachten: Die Zuständigkeit für die Zulassung zum Studium liegt grundsätzlich bei der Hochschule. Sie entscheidet eigenständig, ob und auf welcher Grundlage oder mit welchem Ausweis eine Person zum Studium zugelassen wird.

¹ Vgl. Grundsätze in der [Anleitung Anerkennungsverfahren SMK](#): «Die Liste aller schweizweit anerkannten gymnasialen Maturitätszeugnisse dient den Immatrikulationsstellen der Hochschulen, eingereichte Zeugnisse zu validieren. Sie ist im [Verzeichnis der anerkannten gymnasialen Maturitätsausweise](#) auf der Seite des SBFI abrufbar.